



IVW4-K-6016/005-2005

Beilagen

Bürgerservice
In Verwaltungsfragen
der Amtsstunden: Mo

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 02.06.2005
Ltg.-**429/S-5/20-2005**
W- u. F-Ausschuss

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Dr. Schlichtinger
Ing. Schuster

(0 27 42
Durchwa
13191
16662

24. Mai 2005

Betrifft

Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich, Grundsatzbeschluss

Hoher Landtag!

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1990, den Antrag auf grundsätzliche Genehmigung der Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich entsprechend dem Länderbeteiligungsmodell des Bundes am Projekt „Digitalfunk BOS Austria“ vorzulegen.

A) DERZEITIGE SITUATION IN NÖ

1. Sprechfunk

NÖ verfügt über kein gemeinsames Sicherheitsfunknetz von Behörden, Hilfs- und Einsatzorganisationen.

Sowohl die Exekutive als auch die Rettungsorganisationen und Feuerwehren verfügen über eigene Funknetze auf analoger Basis. Den Behörden steht kein Funknetz zur Verfügung.

Im Bereich der Exekutive und der Rettungsorganisationen besteht ein dringender Bedarf einer Erneuerung des gesamten Funknetzes. Eine Notwendigkeit der Erneuerung des Funknetzes der Feuerwehr in den nächsten Jahren ist absehbar.

Nachteile der bestehenden Funknetze:

- Keine Sprachkommunikation zwischen den Einsatzorganisationen und den Katastrophenschutzbehörden bzw. den Einsatzorganisationen untereinander möglich
- Keine Datenkommunikation möglich
- Analoge Technik nicht mehr Stand der Technik
- Problem der Ersatzteilbeschaffung
- Laufende Betriebskosten werden durch Alter der Anlagen jedes Jahr höher
- Keine bezirks-, länder-, bzw. staatenübergreifende Kommunikation möglich

2. Warn und Alarmsystem

Zurzeit betreibt das Land NÖ ca. 2.100 analoge Sirenensteuerungsanlagen, die zentral von der Bundeswarnzentrale, der Landeswarnzentrale bzw. von den Bezirksalarm-zentralen (Feuerwehr) und den örtlichen Feuerwehren (nur die örtliche Sirene) ausgelöst werden können.

Niederösterreich verfügt nach wie vor über eines der modernsten Sirenenalarmierungs-systeme der Welt. Das NÖ Warn- und Alarmsystem zeichnet sich durch hohe Stabilität bzw. durch die Möglichkeit bei Einzelalarmierungen Quittierungen über das Funktionieren der Sirene in die jeweilige Bezirksalarmzentrale zu übersenden, aus.

Das überregionale Zubringernetz muss aber dringend ausgetauscht bzw. erneuert werden.

B) PROJEKT „Digitales Bündelfunknetz in Österreich für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) “

AUSGANGSLAGE

- Im Schengener Abkommen haben die Unterzeichnerländer eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinbart. Um dieses Ziel zu erreichen,

ist es erforderlich, Sprach- und Datenkommunikation über Ländergrenzen hinweg sicherzustellen.

- Derzeit arbeiten das Innenministerium und die anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit unterschiedlichen, teilweise bereits digitalen, zumeist jedoch analogen Funksystemen in verschiedenen Frequenzbereichen. Das führt dazu, dass eine Kommunikation unter den Organisationen nicht oder nur teilweise möglich ist. Veraltete Technologie, fehlende Abhörsicherheit oder die schlechte Sprach- und Audioqualität sind weitere Problemfelder, die die Kommunikation im täglichen Einsatz behindern.
Die vorhandene analoge Technik stammt aus den 80-er Jahren und entspricht längst nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

PROJEKTZIELE

- Ein einheitliches digitales Funknetz für Sprache und Daten (Statusmeldungen) flächendeckend über Österreich für alle Behörden/Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Ausfall- und überlastungssicher, auch speziell konzipiert für Großschadens- und Katastropheneinsätze
- Effiziente Koordinierung aller Einsatzeinheiten durch gemeinsame Einsatzleitung
- Migrationskonzepte (= Übergang zw. alter und neuer Technik) für den Sprechfunk der Feuerwehren und das Warn- und Alarmsystem

ANFORDERUNGEN

- Verbesserte Sprachkommunikation
- Gleichzeitige Sprach- und Datenübertragung (Statusmeldungen)
- Kommunikation ohne Netz (Direct Mode)
- Verschlüsselung
- Dynamische Gruppenbildung
- Prioritätenmatrix um die Eigenständigkeit und Rangordnung der Einsatzorganisationen zu gewährleisten

NUTZER

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS):

- Ämter der Landesregierungen
- Bezirksverwaltungsbehörden
- Feuerwehr
- Rettungsorganisationen
- Straßendienst
- Polizei
- Bundesheer
- Zoll- u. Justizwache
- Schifffahrtspolizei
- Staatsgrundnetz

NETZBETREIBER

Die bisherigen Bemühungen für ein digitales Bündelfunksystem für alle BOS scheiterten unter anderem im Juni 2003 an der Auflösung des "Adonis"- Vertrags zwischen der Firma "master-talk" und dem Innenministerium.

Im Oktober 2003 wurde ein neuer Anlauf genommen. Der damalige Innenminister Dr. Ernst Strasser beauftragte eine Neuausschreibung für ein einheitliches, digitales und österreichweites Funksystem. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung beteiligte sich am Vorhaben.

Nach mehreren Verhandlungsrunden stellte sich das Konsortium aus den Firmen **"Alcatel Austria" und "Motorola" als Best- und Billigstbieter** heraus.

Am 22. Juni 2004 wurde das Konsortium deshalb mit der Errichtung und dem Betrieb eines österreichweiten digitalen Funksystems für alle Blaulichtorganisationen beauftragt – basierend auf der TETRA-25-Technologie.

Die Betreibergesellschaft trägt den Namen **TETRON** GesmbH.

Seit Herbst 2004 wird dieses Projekt bereits für das Bundesland Tirol umgesetzt.

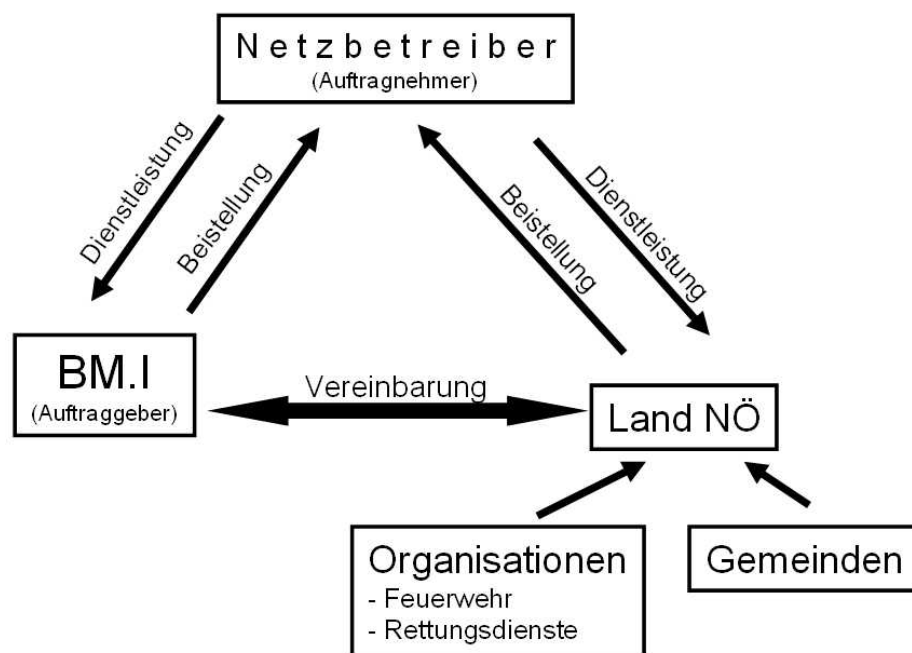
Im Jänner 2005 wurde das System bereits im Zuge der „Universiade 2005“ in Innsbruck im Echtbetrieb erfolgreich eingesetzt.

LÄNDERBETEILIGUNGSMODELL

- **Allgemeines:**
 - Im Zug der Planung und des Aufbaues des landesweiten TETRA- Netzes, gibt es für die Bundesländer, in Vertretung Ihrer Organe zur Aufrechterhaltung der

öffentlichen Sicherheit (Rettung, Feuerwehr, usw.), die einmalige Möglichkeit, kostengünstig in das Projekt mit einzusteigen.

- Einmalig deshalb, weil nur vor dem Aufbau die Möglichkeit für die Länder besteht, die für Sie anfallenden Kosten für die Verbindungsentgelte durch Beistellungen zu leisten.
- Das Konzept für das Projekt sieht vor, dass wenn die Bundesländer in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen die für die Funkversorgung notwendigen Standorte dem Projekt zur Verfügung stellen, fallen für die Bundesländer über die gesamte Betriebszeit von 25 Jahren keine Verbindungsentgelte an.
- Vertragspartner der Betreibergesellschaft TETRON ist das BMI.
- Das Land schließt mit dem BMI eine Vereinbarung über 25 Jahre ab.



- **Beteiligung des Bundes:**

- Der Bund ist für den gesamten technischen Betrieb für die Laufzeit der Vereinbarung mit dem Bundesland (= 25 Jahre) verantwortlich.
- Vergaben, Detailplanung, Aufbau, Betrieb und Wartung des Netzes
- Netzwerkmanagement

- Pro Sender werden unabhängig von der Netzbelastung dem Land mind. 3 Gesprächswege zur Verfügung gestellt. Durch eine Prioritätenmatrix werden diese auf die Organisationen aufgeteilt.
- Einbringung von bundeseigenen Standorten
- Nicht enthalten sind:
 - Endgeräte
 - Sonderanforderungen
- **Beteiligung des Landes:**
 - Akquisition, Errichtung und Betrieb der ca. 250 erforderlichen Standorte
 - Kostenlose Nutzung des Systems, so ferne alle Standorte errichtet werden.

KOSTEN

- **Kostenschlüssel Bund – Land NÖ**

Grundsätzlich ergibt sich für das System (Errichtung und Betrieb über 25 Jahre) aufgrund des Länderbeteiligungsmodells eine fixe Kostenaufteilung der Gesamtkosten. Der Bund trägt mindestens 80 %, das Land NÖ maximal 20 %. Durch die weiter unten näher beschriebenen Kostenoptimierungen kann der Kostenanteil des Landes weiter reduziert bzw. optimiert werden.

- **Kosten des Landes:**

- Investitionskosten für die Errichtung von ca. 250 Standorten in NÖ:

Diese Kosten umfassen:

- Raum für System
- Antenneneinrichtungen (Tragwerk, Leitungen, Montage)
- Stromanschluss
- Klimatisierung (soweit erforderlich)
- Notstromversorgung (Batterieanlagen)

○ Laufende Standortkosten:

Diese Kosten umfassen allfällige Mietkosten, Stromkosten und sonstige Betriebskosten.

○ Kostenreduzierung:

Diese Kosten des Landes NÖ reduzieren sich durch folgende Maßnahmen:

- Beistellung von kostengünstigen (= mietfreien) Grundstücken, Gebäuden und Objekten durch Land, Gemeinden und Einsatzorganisationen (öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrhäuser, etc.)
- Nutzung von Leitungs- und Standortsynergien mit anderen Netzen (z.B. Breitbandnetz) sowie durch eine gemeinsame Funknetzplanung mit dem Bundesland Wien
- günstige Stromtarife

Diese Möglichkeiten werden im Rahmen der Detailplanung konkret geprüft und ausgeschöpft werden.

○ Kostenschätzung:

Die geschätzten Kosten beruhen auf Erfahrungswerten des Landes Tirol, das bereits 25 % der Standorte errichtet bzw. adaptiert hat.

Investitionskosten /einmalig: ca. €9 Mio. exkl. MWST.	Betriebskosten /jährlich: ca. €300.000,-- exkl. MWST.
--	--

C) VORTEILE DES PROJEKTES FÜR NÖ

- Erstmalige Verwirklichung eines gemeinsamen Sicherheitsfunknetzes in NÖ für die Exekutive, die Rettungsorganisationen, die Feuerwehr und die Behörden in Niederösterreich
- Durch das Angebot dieses Projektes können alle technischen Anforderungen der einzelnen Organisationen zur Gänze abgedeckt werden.
- Die grundsätzliche Zustimmung der Hilfs- und Einsatzorganisationen liegt vor.
- Gemeinsame, abgestimmte Planung und Umsetzung unter optimaler Nutzung von Synergien, statt Verwirklichung von nicht aufeinander abgestimmter, nicht

wirtschaftlicher Einzellösungen (z.B. gemeinsame Planung mit dem Bundesland Wien)

- Übergangslösungen zwischen altem und neuem System als wesentlicher Projektbestandteil (Migrationskonzepte)
- Eigenständigkeit der Hilfs- und Einsatzorganisationen bleibt gewahrt:
Jeder Einsatzorganisation steht ein virtuelles, privates Netz (VPN) zu Verfügung. Der taktische Betrieb und die eigenständige Verwaltung bleiben bei den Hilfs- und Einsatzorganisationen
- Förderung der heimischen Wirtschaft durch die Möglichkeit der Einbindung von Subunternehmern

D) ZEITPLAN

- Detailplanung des Funknetzes: ab Herbst 2005
- Errichtung der Standorte: März 2006- Ende 2007

Entsprechend der Resolution des NÖ Landtages vom 5. Dezember 1990, Ltg. 261/V-8/29-1990, beehrt sich die NÖ Landesregierung folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich entsprechend dem Länderbeteiligungsmodell des Bundes am Projekt „Digitalfunk BOS Austria“ wird grundsätzlich genehmigt.

NÖ Landesregierung

Dipl. Ing. Josef P l a n k

Landesrat